

Vertragsbedingungen KWG Sonnengeschenk, Status: 18.12.2025

Formal gesehen handelt es sich beim KWG Sonnengeschenk um einen Photovoltaik Energiebezugsvertrag einerseits und einen Vertrag zugunsten Dritter andererseits. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen sind die Grundlage dafür.

1. Vertragsgegenstand

Die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber als „Geschenkgeberin bzw. Geschenkgeber“ (nachfolgend „GG“) stellt ihren bzw. seinen überschüssigen PV-Strom samt Herkunftsnachweisen unentgeltlich KWG zur Verfügung. KWG übernimmt diese Energiemenge vollständig und erhält das alleinige Nutzungsrecht.

2. Wert des Sonnengeschenks

Vergütung ohne USt., die sich aus dem KWG-Tarif „PV Einfach“ ergeben würde. Beispiel 2026: Vergütung Standardzeit: 3.000 kWh mit 0,08 Euro/kWh plus Vergütung Netzentlastungszeit: 1.000 kWh mit 0,01 Euro/kWh = Wert Sonnengeschenk: 250 Euro.

3. Geschenknehmerin bzw. Geschenknehmer

GG kann eine Geschenknehmerin bzw. einen Geschenknehmer benennen (nachfolgend „GN“). Falls GN eine KWG Kundin bzw. ein KWG Kunde ist, erhält GN einen Rabatt im Wert des Sonnengeschenks auf der Stromrechnung.

Falls GN die KWG Sonnenhilfe ist, wird der Wert des Sonnengeschenks einem KWG-internen Sonderfonds zugeführt, mit dem bedürftige Menschen unterstützt werden können.

4. Voraussetzungen und Grenzen

- GG und GN müssen unterschiedliche KWG Kundennummern besitzen. Ausnahmen: Unternehmen oder Gemeinden mit mehreren Standorten unter gemeinsamer Registrierung (z.B. Firmenbuch/WKO).
- Die PV-Anlage muss dem Strombezugsvertrag des GG bei KWG zugeordnet sein.
- GG erteilt die Zustimmung zur Auslesung viertelstündlicher Werte des Stromzählers (Smart Meter Opt-In). Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail widerrufen werden. In diesem Fall endet der Vertrag für das KWG Sonnengeschenk mit dem Widerruf.
- Für die Bewertung des Sonnengeschenks werden bis zu 15.000 kWh pro jährlichem Abrechnungszeitraum und GN berücksichtigt. Darüberhinausgehende Mengen werden in der Bewertung nicht berücksichtigt.

5. Abrechnung und Änderung GN

- Der Abrechnungszeitraum richtet sich nach dem Netzbetreiber und ist für GG und GN einheitlich (monatlich oder jährlich).
- GN kann bis 14 Tage vor dem Abrechnungsstichtag benannt oder geändert werden. Danach gilt die jeweilige Auswahl als verbindlich für diesen Zeitraum.
- Kann der Rabatt bei einer Kundin bzw. einem Kunden nicht angewendet werden (z.B. Vertragsbeendigung), wird der Wert des Sonnengeschenks der KWG Sonnenhilfe zugewiesen.

6. Kündigung

- Der Vertrag kann jederzeit mit 4 Wochen Frist von beiden Seiten gekündigt werden.
- Bei Kündigung erfolgt eine Schlussabrechnung des Sonnengeschenks, die bei GN einmalig berücksichtigt wird.

7. Sonstiges

- Beide Parteien erhalten eine schriftliche Bestätigung zum KWG Sonnengeschenk bzw. bei Änderungen.
- Der GG stimmt der Weitergabe seiner Kontaktdaten an den GN zu.
- Monatliche Teilbeträge ändern sich nicht automatisch durch die Sonnengeschenk-Regelung. Anpassungen können im KWG Kundencenter beantragt werden.
- Dieser Vertrag ersetzt bestehende PV-Einspeiseverträge desselben Kunden bei KWG.
- Für bereits eingespeisten Strom im laufenden Abrechnungszeitraum erfolgt keine rückwirkende Vergütung im Rahmen dieses Vertrags.
- Es gelten sinngemäß die Allgemeinen Stromlieferbedingungen von KWG, einsehbar unter www.kwg.at.

